



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0107/2016		Datum:	28.06.2016
Verfasser:	08-AfD-Ratsfraktion	Az:		
Gremienweg:				
14.07.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Anfrage der AfD- Stadtratsfraktion: Wohnungsbrand in der Von-Witzleben- Straße auf der Pfaffendorfer Höhe			

Bezugnehmend auf den Brand in mindestens zwei Wohnungen am 19. Mai 2016 in der Von-Witzleben-Straße in Koblenz-Pfaffendorf und den Artikel in der „Rhein-Zeitung“ („Wohnungsbrand schnell gelöscht“; Freitag, den 20. Mai 2016) fragt die AfD-Fraktion:

1. Stimmt es, dass drei statt zwei Wohnungen (wie im Artikel der „Rhein-Zeitung“ angegebenen) durch unmittelbare und mittelbare Feuereinwirkung so beschädigt worden sind, dass sie als unbewohnbar zu betrachten sind und renoviert werden müssen (vgl. *Anlage*)?
2. Wie hoch wird der Sachschaden geschätzt?
3. Wer kommt für die Renovierungskosten voraussichtlich auf?
4. Stimmt es, dass die betroffenen Bewohner Asylbewerber waren?
5. Stimmt es, dass mindestens eine betroffene Familie bzw. Bewohner aus den durch Feuer beschädigten Wohnungen in eine leerstehende Wohnung, die der „Bundesanstalt für Immobilienaufgaben“ (BIMA) gehört (Adresse: Jakob Kaiser Straße 9) bzw. von ihr verwaltet wird, eingezogen ist?
6. Wann erfolgte der Einzug?
7. Wann und wie wurden die Hausbewohner über diesen Einzug informiert?
8. Wie lange wird diese Familie (bzw. die Bewohner) die Wohnung nutzen?

Anlagen:

Anlage 01: Bilder